

Konzeption
für die

Leistungssportförderung
im

Schachverband

Sachsen

Aufbau und Inhalt

I. Präambel

II. Allgemeine Regelungen

1. Zielsetzung auf Landesebene
2. Zuständigkeit auf Landesebene
3. Einsatz der Finanzmittel
4. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen
5. Fortschreibung der Konzeption

III. Durchführung

1. Rahmenbedingungen
2. Kaderstruktur
3. Ablauf der Leistungssportförderung
4. Richtlinien und Nominierungskriterien
 - 4.1. Talentstützpunkte
 - 4.2. Landesleistungsstützpunkte
 - 4.3. Landeskader D1 bis D4
 - 4.4. Bundeskader D/C
5. Zentrales Wettkampf- und Trainingsprogramm
6. Gesundheit, Ausgleichssport und Doping

IV. Anlagen

1. Individueller Wochentrainingsplan
2. Individueller Jahreswettkampf- und -trainingsplan
3. Aufstellung förderungswürdiger Turniere
4. Antragstellungen

I Präambel

Die Konzeption für die Leistungssportförderung des Schachverbandes Sachsen (SVS) wird in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendschachbund Sachsen (JSBS) verwirklicht. Sie steht auf den Grundlagen der Konzeptionen für Leistungssport des Deutschen Schachbundes (DSB) und des Landessportbundes Sachsen.

Die in der Konzeption festgehaltenen Leitlinien und Grundsätze sowie die resultierenden Maßnahmen gelten für den gesamten Bereich des Schachverbandes Sachsen, dem Stützpunktsystem sowie den Spielbezirken.

Der Schwerpunkt ist die direkte Förderung der besten weiblichen und männlichen Spieler, die in die jeweiligen Kaderbereiche aufgenommen wurden.

Die Konzeption enthält nicht die Trainingsinhalte sowie die gesamte Trainer- und Übungsleiterausbildung. Diese sind in der „Konzeption Ausbildung“ enthalten.

Eine erfolgreiche Leistungssportförderung bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission Leistungssport, den Stützpunkten und Vereinen. Wichtigstes Bindeglied zwischen Trainern, Funktionären und den Kaderspielern sind die Eltern, die aktiv in die Fördermaßnahmen einzubeziehen sind.

Einen hohen Stellenwert in der Arbeit aller Leistungsportebenen hat die soziale Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern. Dabei steht immer der zu Fördernde im Mittelpunkt der Trainings- und Erziehungsarbeit. Jegliche Anwendung von Doping wird verurteilt und führt zum sofortigen Abbruch der Förderung.

II Allgemeine Regelungen

1. Zielsetzung auf Landesebene

Die Leistungssportförderung soll

- in enger Verbindung mit dem Elternhaus, den Vereinen, Schulschach- und Kindergartengruppen verschiedenartige Sichtungsveranstaltungen zu organisieren und begabte Talente einem regelmäßigen Training zuzuführen. Schwerpunkt der Gewinnung sind das Vorschulalter und die Schüler der ersten und zweiten Klasse.
- die Spielstärke durch systematisches Training so verbessern, dass die begabtesten Spieler in einem Landeskader (Talentstützpunkt, D1-D4-Kader) aufgenommen werden können. Schritt um Schritt sollen alle Kaderbereiche durchlaufen werden.
- besonders begabte und entwicklungsfähige Nachwuchsspieler so in ihrer Spielstärke anzuheben, dass sie in einen der DSB-Kaderbereiche aufgenommen werden können. Auch hier ist das Ziel die Weiterentwicklung in den nächsthöheren Kader, die Nationalmannschaften.

2. Zuständigkeit auf Landesebene

Für die Leistungssportförderung im Schachverband Sachsen ist die

Leistungssportkommission

zuständig.

Mitglieder der Kommission sind:

- Der Referent für Leistungssport als Vorsitzender
- Der Vorsitzende des Jugendschachbundes und Vizepräsident als Stellvertreter
- Der Landestrainer
- Der Referent für Ausbildung
- Die drei Leiter der Landesleistungsstützpunkte
- Der Sportkoordinator

Aufgaben der Kommission sind:

- Nominierung der Kader (D1-D4)
- Nominierung der Talentsstützpunkte und Landesleistungsstützpunkte
- Erarbeitung der Kaderkriterien
- Festlegung von Fördermaßnahmen
- Mitwirkung bei der Freiplatzvergabe
- Herausgabe von Informationen für die Kader, Trainer und Eltern
- Zusammenarbeit mit der Kommission Ausbildung
- Zusammenarbeit mit dem DSB und der Deutschen Schachjugend
- Zusammenarbeit mit dem Landessportbund
- Fortschreibung der Konzeption für den Leistungssport

Zur Erfüllung seiner Aufgaben tritt die Leistungssportkommission mindestens zweimal jährlich zusammen, um den Stand der Realisierung der Fördermaßnahmen zu prüfen und die festgelegten Aufgaben zu erfüllen und stetig nach höherer Qualität zu suchen.

Realisierung der Fördermaßnahmen: (Hauptaufgaben)

Landestrainer

(in enger Zusammenarbeit mit den Leitern der Landesleistungs- und Talentstützpunkte)

Aufgaben:

- Ausarbeitung und Durchführung von Trainingsprogrammen und -plänen für festgelegte individuelle Talentförderung (in Abstimmung mit den Trainern),
- konkrete Einzelmaßnahmen der Leistungssportförderung,
- Nominierungen für Auswahlmannschaften,
- Durchführung von Trainingsmaßnahmen in den Landesleistungsstützpunkten,
- Anleitung und Beratung der Stützpunkttrainer.

Leiter der Landesleistungsstützpunkte

(in enger Zusammenarbeit mit den Leitern der in ihrem Bereich liegenden Talentstützpunkte und dem Landestrainer)

Aufgaben:

- Umsetzung der festgelegten Fördermaßnahmen,
- Betreuung aller Kader des Stützpunktes (regional/vereinsübergreifend),
- Koordinierung der beantragten Kader für die Nominierung,
- Zusammenarbeit und Anleitung der Vereinstrainer bzw. Übungsleiter

Leiter der Talentstützpunkte

(in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter des Landesleistungsstützpunktes und dem Landestrainer)

Aufgaben:

- Kontinuierliche Sichtung in Grundschulen und Kindergärten,
- Organisation des Trainings im Talentstützpunkt (incl. des Einzeltrainings),
- Enge Einbeziehung des Elternhauses
- Vorschläge zur Nominierung von Kadernspielern

Referent für Ausbildung

(in enger Zusammenarbeit mit dem Referenten für Leistungssport und dem Sportkoordinator)

Aufgaben:

- Durchsetzung der Konzeption für Ausbildung
- Absicherung der Übungsleiter- und Trainerausbildung
- Einbeziehung der Konzeption Leistungssport in die Ausbildung
- Koordinierung der Ausbildung mit anderen Verbänden

Referent für Leistungssport

(in enger Zusammenarbeit mit dem Landestrainer und dem Sportkoordinator)

Aufgaben:

- Führung, Organisation und Kontrolle des Gesamtprozesses der Nachwuchsförderung,
- Durchführung von Trainingslehrgängen, Kader- und Sichtungsturnieren auf Landesebene,
- Ausarbeitung von Trainingsprogrammen und -plänen,
- Nominierungen für Auswahlmannschaften,
- Betreuung und Anleitung der Übungsleiter und Trainer in den TSP und LSP (in Zusammenarbeit mit dem Referenten für Ausbildung und dem Landestrainer)

Vorsitzender des JSBS

(in enger Zusammenarbeit mit den Funktionären des JSBS, insbesondere den Jugendspielleitern)

Aufgaben:

- Koordination der Wettkämpfe auf Landesebene,
- Durchsetzung der Konzeption für Leistungssport im Bereich des JSBS
- Erfüllung der Aufgaben des Referenten (in Vertretung)

Sportkoordinator

(in enger Zusammenarbeit mit dem Referenten für Leistungssport und dem Landestrainer sowie in allen dringenden Fällen nach Rücksprache)

Aufgaben:

- organisatorische Umsetzung und Kontrolle von Festlegungen
- alle Belange der Leistungssportkommission, sofern sie nicht von anderen Mitgliedern wahrgenommen werden
- finanzielle Planungen

3. Einsatz der Finanzmittel

Bei den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des SVS gelten folgende Finanzierungs-Grundsätze:

- Der geförderte Spieler trägt die Kosten seiner Förderungsmaßnahme selbst, kann aber einen Antrag auf Zuschuss beantragen.
- Die finanziellen Mittel für den Leistungssport werden eingesetzt zur Schwerpunktbildung. Das erfolgt insbesondere bei der Organisation von Fördermaßnahmen für die Kader.
- Der Finanzierung von Trainingsmaßnahmen hat Vorrang gegenüber der Bezuschussung von Turnieren. Nur für ausgewählte Turniere werden Zuschüsse gewährt.
- Das Minimum einer Eigenbeteiligung beträgt ein Drittel der Gesamtkosten der jeweiligen Fördermaßnahme.
- Der Sportkoordinator erstellt in Vorbereitung des Geschäftsjahres in enger Zusammenarbeit mit dem Referenten für Leistungssport und dem Landestrainer einen Finanzplan. Grundalge bilden die vorgesehenen und zu unterstützenden Fördermaßnahmen.

Daher ist bei der individuellen Trainings- und Wettkampfplanung auch im finanziellen Bereich eine Koordination zwischen Spieler, Eltern, Verein, Stützpunkt und SVS wichtige Voraussetzung für eine kontinuierliche und effektive Förderung.

4. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen (Kaderkriterien) sind:

- Schachliche Leistungsfähigkeit, Entwicklungspotential
- Hohe Leistungsbereitschaft
- Eigeninitiative, Trainingsfleiß, Turnieraktivität
- Akzeptanz der angebotenen Fördermaßnahmen
- Sportliches Verhalten auf nationalen und internationalen Turnieren
- Gesunde und leistungssportgerechte Lebensweise zur

5. Grundlagen der Fortschreibung der Konzeption sind:

- Strukturplan des Deutschen Schachbundes e.V.
- Rahmentrainingsplan Schach für das Training der Kaderspieler im Deutschen Schachbund e.V.
- Leistungssport in Sachsen -Gesamtentwicklungskonzept-
- Leistungssport im Nachwuchsbereich -Struktur und Förderung- (Bundesvorstand Leistungssport)
- Grundlegende Veränderungen in der Struktur des Spielbetriebes, der Anzahl und der Spielstärke der Schachtalente

Die Konzeption ist jährlich auf ihre Effektivität zu prüfen und mindestens alle zwei Jahre fortzuschreiben. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Landesverbänden ist erstrebenswert.

III. Durchführung

1. Rahmenbedingungen (weiterführen)

- Abstimmung aller Leistungssportmaßnahmen in den Ordnungen des SVS (WTO,
- Einsatz der Talente und Kadernspieler in Männermannschaften und bei den Meisterschaften der Erwachsenen.
- Organisation qualitativ hochwertiger Einzel- und Mannschaftsturniere für die Nutzung des Leistungssports
- Gewinnung der besten sächsischen Spieler als Trainer der besten Nachwuchssportler bei zentralen Lehrgängen sowie im Einzeltraining.
-
-

2. Kaderstruktur

Der Schachverband Sachsen fördert mit dieser Konzeption talentierte Kinder und Jugendliche bis zu einem Höchstalter von 18 Jahren.

- **Talentestützpunkte**

Jeder Verein im SVS kann einen Talentestützpunkt bilden. Die Leistungssportkommission hat dazu Kriterien (III. 4.1.) erarbeitet, die jährlich im September überprüft werden.

Schwerpunkt liegt in der Zusammenfassung einmal erkannter Talente in der Altersstufe bis U14. Der Verein beruft zu Beginn der Saison auf Vorschlag der Trainer die Talente in den Stützpunkt.

Die zur Zeit im Land Sachsen existierenden Talentestützpunkte konzentrieren sich, geographisch gesehen, um und in Leipzig, in der Oberlausitz und Dresden sowie in Chemnitz und Plauen. Vorrangigste Aufgabe für den Landesverband ist, in den sogenannten "weißen" Gebieten die Nachwuchsarbeit zu intensivieren und entsprechende Trainingsgruppen aufzubauen. Zielstellung ist, die Zahl von 15 Talentestützpunkten auch in Zukunft nicht zu unterschreiten.

- **Landesleistungsstützpunkte**

In jedem der drei Spielbezirke besteht ein Landesleistungsstützpunkt. Die Leistungssportkommission hat verschiedene Kriterien erarbeitet und Aufgaben (III. 4.2.) festgelegt, die jährlich im September überprüft werden.

Schwerpunkt liegt in der Betreuung der Kadernspieler und weiterer besonderer Talente des Spielbezirks in den Altersstufen bis U16, die eine weitere schnelle Spielstärkeentwicklung erwarten lassen.

- **Folgende Kader werden im SVS aufgestellt:**
(Kaderkriterien III. 4.3.)

(In der Tabelle sind Aufgaben und Ziele der jeweiligen Kaderbereiche aufgestellt)

Kader	D1	D2	D3	D4
Anzahl	14	12	10	8
Kennzeichnung	Talentierte Sportler fortgeschrittenene Grundlagentraining	Talentierte Sportler Aufbautraining (Leistungstraining Stufe 1)	Besonders begabte Sportler im Leistungstraining Stufe 2	Stärkste, besonders begabte Sportler im Leistungstraining Stufe 3
max. Alter	10 Jahre	12 Jahre	15 Jahre	17 Jahre
DWZ	m: 1000 w: 700	m: 1500 m: 1200	m: 1800 w: 1500	m: 2000 (ELO) w: 1800
Partien (Mehrzahl Stärkere)	100	90	80	80
Ziel bei Meisterschaften	1.-3. BEM 1.-6. SEM; DEM	1.-3. BEM 1.-6. SEM; DEM	1.-3. SEM 1.-9. DEM; EM	1.-3. SEM 1.-6. DEM; WM
Trainingszeit (pro Woche)	mind. 5 Stunden	8 - 10 Stunden	10 - 12 Stunden	12-15 Stunden
Eröffnungskartei	Spezialisierung 1.e4 (offene Spiele) 1....e5; 1....c5	Spezialisierung 1.e4 (halboffene Spiele) Gegen 1.d4	Erweiterung Geschlossenen Spiele (gegen g6) Gegen 1.c4; 1.Sf3	Erweiterung gegen alle sinnvollen Eröffnungszüge
Wettkampfbuch und Partieauswertung	Anlegen und Führen (Auswertung durch Trainer)	Selbständiges Führen	Verstärkte selbständige Auswertung	Eigenständige Auswertung
Individueller Trainings- und Wettkampfplan	Erste Aufstellung durch Trainer und Eltern	Einarbeitung der Bisherigen Erfahrungen	Weitgehend selbständige Erarbeitung und Kontrolle	Nach tiefer Kontrolle Trainingsziele stellen
Nutzung Computer	Schachprogramm	Schachtrainingsprogramme	Schachverwaltungsprogramme	Internet

- **Aus dem D3-/D4-Kader werden besonders talentierte Spieler für den D/C-Bundeskader vorgeschlagen. (Die Teilkonzeption D/C-Kader wird vom DSB übernommen – III. 4.4.)**

3. Ablauf der Leistungssportförderung

Hauptziel: Alle Formen der Unterstützung, Förderung und Trainingsmaßnahmen haben das Ziel, den Sportler zu einer selbständig trainierenden Persönlichkeit zu führen.

Hauptanliegen: Durch kontinuierliche Zusammenarbeit von Trainern, Eltern, Sportlern und Funktionären feste Teams zur Leistungssteigerung zu bilden.

Etappe	Alter	Einrichtung Status	Veranstaltung	Durchführende	Trainingsform	Ebenen
1	5-10	Schule Kindergarten	Werbung Findung	Schulen	Schulschach	Stadt Gemein- de
2	6-10	Schule	Talentefindun- g Sichtung	Vereine	Arbeitsge- meinschaft	Verein
3	8-14	Talentestützpunk- t	Auswahl und Berufung	Vereine	Stützpunkt- und Einzeltraining (GL-Training 1)	Verein
4	10-16	Landesleistungs- stützpunkt	Auswahl und Berufung	Leistungssport im Spielbezirk	Stützpunkt- und Einzeltraining (GL-Training 2)	Spiel- bezirk
5	8-10	D1-Kader	Sichtung und Nominierung	Leistungssport- kommission	Fortgeschrittenes Grundlagen- training	SVS JSBS
6	8-12	D2-Kader	Sichtung und Nominierung	Leistungssport- kommission	Aufbautraining Leistungsstraining Stufe 1	SVS JSBS
7	10-15	D3-Kader	Sichtung und Nominierung	Leistungssport- kommission	Leistungsstraining Stufe 2	SVS JSBS
8	10-17	D4-Kader	Sichtung und Nominierung	Leistungssport- kommission	Leistungsstraining Stufe 3	SVS JSBS
9	10-18 (A:16)	DC-Kader (gleichzeitig D4-Kader)	Vorschlag durch Landes- verband	Technischer Ausschuss	Leistungsstraining Stufe 4	DSB (SVS/ JSBS)
10	12-23 (A:18)	C-Kader	Vorschlag durch Landes- verband	Technischer Ausschuss	Abgestimmte Fördermaß- nahmen	DSB (SVS/ JSBS)
11	14-24	Spitzenverein	Erreichen der deutschen und internationalen Spitze			

4. Richtlinien und Nominierungskriterien

4.1. Talentstützpunkte

Folgende Richtlinien bilden die Grundlage für die Berufung zum „Talentstützpunkt“:

Die Vergabe des Förderstatus "Talentstützpunkt" soll den Wettbewerb unter den Vereinen bzw. Abteilungen aktivieren. Sie muss auf diejenigen Vereine beschränkt bleiben, die nachweislich und offenkundig am besten die Konzeption für die Leistungssportförderung umsetzen.

Gruppenstärke: 10-15 Sportler (darunter mindestens ein Kadereinsteiger)

Wettkampf- und Spielbetrieb:

- a) 30-50 Partien (Kader je nach D1-D4) DWZ-Zuwachs 100-150 Punkte pro Jahr,
- b) alle spielen in Nachwuchsmannschaften,
- c) alle nehmen an den Qualifikationen zu den Sachsen Einzelmeisterschaft teil,
- d) mindestens 50% der Sportler spielen in Erwachsenenmannschaften mit einem Richtergebnis von 33% der möglichen Punkte,
- e) verstärkte Teilnahme an Einzelturnieren (mindestens zwei Open jährlich).

Organisation von Wettkämpfen:

- a) **jährliche** Ausschreibung eines sachsenoffenen NW-Opens (Verbindung mit Erwachsenenturnieren),
- b) Aufbau eines regionalen Wettkampfsystems bzw. Teilnahme daran (zwischen Vereinen/Schulen einer Stadt, eines Kreises u.ä.),
- c) Absicherung der Teilnahme der Kader an zentralen Lehrgängen.

Nachwuchssuche/-sicherung

- a) Errichtung von Arbeitsgemeinschaften in Schulen (Projekt Sport in Grundschulen; Kooperation Schule/Verein (Gymnasien, Mittelschulen) sowie in Kindergärten)
- b) Werbung in der Öffentlichkeit (Volksfeste; Simultan-, Computer-Schach)
- c) enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

Motivation des Nachwuchses:

- a) Organisation von Ferienlager- oder Wochenendschachspielen (mindestens einmal jährlich)
- b) Organisation von Exkursionen (GM-Turniere; Bundesligawettkämpfe)
- c) Organisation vereinsfestigender Veranstaltungen (Kindertag, Weihnachten)

4.2. Landesleistungsstützpunkte

Folgende Richtlinien bilden die Grundlage für die Berufung zum "Landesleistungsstützpunkt":

Vorrangigste Aufgabe der Landesleistungsstützpunkte ist die Betreuung und Förderung der Spitzenkader des Landesverbandes im jeweiligen Spielbezirk. Sie müssen ein leistungsorientiertes Training bezüglich Inhalt, Umfang und methodischem Aufbau gewährleisten und damit den Aktiven auf die leistungssportliche Laufbahn vorbereiten.

Aber auch die Talentesichtung und -entwicklung unter dem Aspekt der Entwicklung von leistungssportlichen Grundlagen entsprechend der Konzeption für die Leistungssportförderung gehören dazu.

Gruppenstärke:	4-6 Sportler (nur Kader)
Einzeltraining:	1-2 Sportler (in Abstimmung mit dem Heimverein)

Wettkampf- und Spielbetrieb:

- a) 80 bis 100 Partien jährlich (je nach Kader) DWZ-Zuwachs 150-200 Punkte pro Jahr,
- b) Einsatz der Spieler in Nachwuchsmannschaften entsprechend ihrer Spielstärke,
- c) Teilnahme an den Sachseneinzelmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften,
- d) mindestens 75% der Sportler spielen in Erwachsenenmannschaften mit einem Richtergebnis von 50% der möglichen Punkte,
- e) verstärkte Teilnahme an Einzelturnieren (mindestens drei Open jährlich),
- f) Zusammenstellung der Kadergruppen und des Einzeltrainings,
- g) Aufstellung eines ausführlichen Wettkampf- und Trainingsplanes,
- h) Durchführung von mindestens zwei Nachwuchslehrgängen für den jeweiligen Spielbezirk,
- i) Organisation von Wochenendlehrgängen für den jeweiligen Spielbezirk,
- j) Einflußnahme auf Vereine des jeweiligen Spielbezirks, Nachwuchskader zu fördern,
- k) Suche nach Sponsoren für die besten Trainer und Kader.

Organisation von Wettkämpfen:

- a) **jährliche** Ausschreibung eines sachsenoffenen NW-Opens (Verbindung mit Erwachsenenturnieren),
- b) Absicherung der Teilnahme der Kader an zentralen Lehrgängen.

Nachwuchssuche/-sicherung

- a) Werbung in der Öffentlichkeit (Volksfeste; Simultan-, Computer-Schach),
- b) enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus,
- c) Teilnahme der Trainer an den Beratungen und Weiterbildungsveranstaltungen

4.3. Nominierungskriterien für Landeskader D1 bis D4

Die Leistungssportkommission des SVS nominiert zu Beginn einer jeden Saison (Ende September/Anfang Oktober) seine Landeskader D1 bis D4 für das folgende Kalenderjahr.

Jedes Mitglied des SVS (eingetragene Vereine) hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Nominierung für das kommende Jahr bis zum 31.08. des laufenden Jahres beim Leiter des jeweiligen Landesleistungsstützpunktes (Dresden, Leipzig, Chemnitz) einzureichen.

Für alle Kaderbereiche gelten folgende Festlegungen:

- es dürfen nur Talente als Kaderspieler eingereicht werden, die neben dem Gruppentraining bereits ein Einzeltraining erhalten,
- der Antrag auf Kadernominierung hat folgende Verpflichtungen zu enthalten:
 - a) Teilnahme an Kaderlehrgängen,
 - b) Einhaltung geplanter Trainingsmaßnahmen,
 - c) Teilnahme am jährlichen Meisterschaftszyklus (einschließlich Deutscher Einzelmeisterschaften),
- der Antrag auf Kadernominierung ist durch den Verein, den zuständigen Trainer und die Eltern zu bestätigen,
- in jedem Kaderbereich ist eine Verweildauer von maximal zwei Jahren vorgesehen, d.h., dass sich ein Talent nur maximal zwei Jahre in diesem Kaderbereich aufhalten darf und nach dieser Zeit eine so große Leistungssteigerung erreicht haben muss, dass es in den folgenden Kader aufgenommen werden kann,
- im Antrag für den jeweiligen Kaderstatus sind nachfolgende Nominierungskriterien zu begründen (jährlich, max. eine A4-Seite):

- **D4-Kader** **maximal 8 Plätze**
 - Höchstalter 17 Jahre,
 - Kadernspieler des Deutschen Schachbundes bzw. der Deutschen Schachjugend,
Richt-DWZ zur Aufnahme in den D/C-Kader: $\text{Alter} \cdot 100 + 600$
 - Einzeltraining auf der Grundlage eines Trainingsplanes (Trainer und Modus angeben),
 - DWZ entsprechend dem Alter (über dem Durchschnitt der zehn Jahrgangsbesten),
 - rege Turnieraktivität:
 - 80 Partien jährlich, davon 80% gegen DWZ-Stärkere (Diff. 150 Pkt.)
 - Teilnahme an DEM,
 - Teilnahme an SEM (mindestens Platz 1-3 in den letzten zwei Jahren)
 - Nachweis der Turnieraktivitäten durch Führen eines "Trainings- und Wettkampfbuches".

- **D3-Kader** **maximal 10 Plätze**
 - Höchstalter 15 Jahre
 - jüngere Kadernspieler des Deutschen Schachbundes bzw. der Deutschen Schachjugend,
 - Einzeltraining auf der Grundlage eines Trainingsplanes (Trainer und Modus angeben),
 - DWZ entsprechend dem Alter (über dem Durchschnitt der zehn Jahrgangsbesten),
 - rege Turnieraktivität:
 - 80 Partien jährlich, davon 70% gegen DWZ-Stärkere (Diff. 150 Pkt.)
 - Teilnahme an DEM,
 - Teilnahme an SEM (mindestens Platz 4 in den letzten zwei Jahren)
 - Nachweis der Turnieraktivitäten durch Führen eines "Trainings- und Wettkampfbuches".

- **D2-Kader** **maximal 12 Plätze**
 - Höchstalter 12 Jahre
 - Einzeltraining auf der Grundlage eines Trainingsplanes (Trainer und Modus angeben),
 - DWZ entsprechend dem Alter
(über dem Durchschnitt der zehn Jahrgangsbesten und stabil steigend),
 - rege Turnieraktivität:
 - 90 Partien jährlich, davon 80% gegen DWZ-Stärkere (Diff. 200 Pkt.)
 - Teilnahme an SEM (mindestens Platz 5 in den letzten zwei Jahren)
 - Nachweis der Turnieraktivitäten durch Führen eines "Trainings- und Wettkampfbuches".

- **D1-Kader** **maximal 14 Plätze**
 - Höchstalter 10 Jahre
 - Einzeltraining auf der Grundlage eines Trainingsplanes möglich (Trainer und Modus angeben),
 - DWZ entsprechend dem Alter
(über dem Durchschnitt der zehn Jahrgangsbesten),
 - rege Turnieraktivität:
 - 100 Partien jährlich, davon 70% gegen DWZ-Stärkere (Diff. 200 Pkt.)
 - sehr gute Platzierung in mindestens drei Turnieren,
 - Nachweis der Turnieraktivitäten durch Führen eines "Trainings- und Wettkampfbuches".

Diese Nominierungskriterien müssen nicht unbedingt in allen Punkten erfüllt werden. Die Teilnahme an den Sächsischen Einzelmeisterschaften ist nicht Voraussetzung für die Nominierung, sollte aber angestrebt werden. Die Nichtteilnahme an der SEM ist zu begründen.

Die altersgerechte DWZ ergibt sich aus dem Durchschnittswert der 10 besten Zahlen der Altersgruppe (Stichtag ist der 01.07. des laufenden Jahres).

Aus der Nominierung ergeben sich folgende Rechte und Pflichten:

- intensive Trainingsbereitschaft und Kooperation mit dem SVS bzw. mit Landesleistungsstützpunkten oder Talentstützpunkten (laufende Berichterstattung über Trainings- und Wettkampftätigkeiten),
- vorbildliche Trainings- und Wettkampfeinstellung,
- Vorberechtigung der D4-Kader für die Landesmeisterschaften der Männer, wenn alle erforderlichen Bedingungen erfüllt werden,
- Vorberechtigung der D3-/D4-Kader zur SEM des JSBS
- Vorberechtigung der D1-/D2-Kader zur BEM des JSBS
- Berücksichtigung bei der Aufstellung von Landesauswahlmannschaften,
- Unterstützung durch den SVS mit Trainingsmaterialien und Wettkampfangeboten im Rahmen der Möglichkeiten,
- Kadernutzer/innen sollten die Möglichkeit erhalten, im Erwachsenenbereich in höheren Spielklassen eingesetzt zu werden.

4.4. Bundeskader D/C

(Übernahme aus der Leistungssportkonzeption des DSB)

1. Zuständigkeiten

Deutscher Schachbund (Schwerpunkt der Förderung)

- Bundesnachwuchstrainer

Landesverband/Landesschachjugend (ergänzende Förderung)

- Verantwortlicher des D4-Kaders

2. Aufnahmekriterien

- Besonders begabte Spieler, die erwarten lassen, dass sie sich bei weiterer systematischer Förderung zu einem deutschen Spitzenspieler entwickeln (Trainerbeurteilung)
- Höchstaufnahmealter 16 Jahre (Verbleib bis 18 Jahre)
- Beherrschen der Inhalte der Leistungstrainings Stufe 3
- Mindest-DWZ: m: Alter * 100 + 600 w: Alter * 100 + 300
- Turnieraktivitäten gemäß ITP, gewertet werden nur Einzelturniere und Mannschaftsturniere, bei denen der DWZ/ELO-Schnitt der Gegner über eigener DWZ/ELO liegt
- Nationale Erfolge: Platz 1-2 bei DEM in ihrer Altersklasse (älter als U12)
 Platz 1-4 bei DEM in ihrer Altersklasse (U12 und jünger)
- Internationale Erfolge: z.B. bei Open (Performance, eigene DWZ)

3. Einzelziele

- Beherrschen der Inhalte der Leistungstrainingsstufe 4
- Steigerung der ELO-Zahl auf: m: 2350 w: 2150
 mit dem Ziel der Aufnahme in den C-Kader des DSB
- Erfolge auf internationalen Normturnieren (Steigerung der ELO-Zahl und Erringung von IM-Normen)
- Erfolgreiche Teilnahme an EM/WM der Jugend

4. Maßnahmen zur Leistungssteigerung

- Teilnahme an Lehrgängen des DSB
- Teilnahme am Training in Landesstützpunkten (Landesleistungszentren)
- Einzeltraining für die talentiertesten Nachwuchsspieler
- Aktive Beherrschung der Inhalte des Leistungstrainings Stufe 3 und Umsetzung in der Spielpraxis
- Spielen von mindestens 90 Wettkampfpartien mit Notationspflicht
- Wissenschaftliches Selbststudium und Selbsttraining (wöchentlich 15-20 Stunden)
- Ständige Aktualisierung des individuellen Eröffnungsrepertoires als An- und Nachziehender durch Auswertung der internationalen Fachliteratur
- Schöpferische Suche nach Neuerungen in eigenen Varianten
- Regelmäßiges Führen des individuellen Wettkampfbuches (Nachweis über Leistungssteigerung)
- Aufstellung eines jährlichen individuellen Trainings- und Wettkampfplanes (ITP) in Verbindung mit einem Kontrollsystem
- Gesunde Lebensweise, einschließlich Ausgleichssport, evt. Psychoregulative Verfahren wie autogenes Training, Muskelrelaxation etc.
- Nutzung des Computers als Sparringspartner
- Nutzung von elektronischen Datenbanken (Chess Base) und Partien aus dem Internet
- Nutzung von Fachliteratur, von Schachzeitungen

5. Zentrales Wettkampf und Trainingsprogramm

- Die Kaderspieler nehmen an den Qualifikationszyklus zur Deutschen Meisterschaft teil (Qualifikation zur Bezirksmeisterschaft, Bezirksmeisterschaft, Sachsenmeisterschaft, ...).
- Die sächsischen Meister und Meisterinnen nehmen an den Deutschen Meisterschaften gemäß der Turnierordnung des DSB und der DSJ teil.
- Die Kader nehmen entsprechend ihrer Spielstärke an den Mannschaftswettkämpfen auf den Ebenen des DSB (1. und 2. Bundesliga), des SVS und der DSJ teil. Bei Erfordernis werden Gastspielgenehmigungen (im Frauenbereich) oder Delegationen zu Vereinen mit entsprechendem Startrecht gewährt.
- Die Kaderspieler nehmen teil an nationalen und internationalen Turnieren mit finanzieller Unterstützung durch den SVS/JSBS bzw. LSB/DSB (im Rahmen deren Möglichkeiten).
- Die Teilnahme aller Kader an den zentralen Lehrgänge (jährlich mindestens zwei) ist Pflicht. Die Gestaltung erfolgt durch den Referenten für Leistungssport in Zusammenarbeit mit dem JSBS und den Stützpunkttrainern.
- Die Kaderspieler nehmen regelmäßig an den organisierten Trainingsveranstaltungen in den Landesleistungsstützpunkten und den zentralen Kurzlehrgängen teil.
- Durch den Landestrainer wird in regelmäßigen Abständen Training in den Landesleistungsstützpunkten durchgeführt.
- Der Schachverband Sachsen verfügt über eine ausreichende Zahl von Trainern mit Lizenz. Damit ist eine gute Grundlage für die Nachwuchsarbeit gegeben. Trotzdem ist noch zielstrebig eine Verbesserung des Qualitätsniveaus der Trainer erreichen:
 - Die praktische Trainerausbildung ist fester Bestandteil der gesamten Lehrgangstätigkeit. Gewinnung weiterer Spitzenspieler als Trainer für die Kaderspieler.
 - Durchführung regelmäßiger Beratungen für alle Stützpunkttrainer mit dem Referenten für Leistungssport und dem Landestrainer. Jeder Stützpunkttrainer ist verpflichtet, jährlich mindestens 1x an diesen Beratungen teilzunehmen.
 - Durchsetzung des Allgemeinen Trainingsprogramms (Grundlagentraining 1 und 2, fortgeschrittenes Grundlagentraining, Aufbautraining und Leistungstraining in den Stufen 1 bis 4)

6. Sonstiges:

- Alle Maßnahmen der Förderung werden genutzt, die Kaderspieler zu einer sportlichen Lebensweise zu erziehen. Insbesondere sollen gesunde Ess- und Trinkgewohnheiten, ausreichend Schlaf und die regelmäßige Betätigung von Ausgleichssport zur vollen Ausschöpfung aller schachlichen Fähigkeiten beitragen.
- Ebenfalls wird jeder Kaderspieler bewogen, auf freiwilliger Basis die sportmedizinischen Untersuchungen des Deutschen Sportbundes zu nutzen.
- Die deutliche Distanzierung von jeglichen stimulierenden Substanzen wird bereits im jungen Alter in den Trainingsprozess einbezogen. Leistungssteigerungen durch die Einnahme von Medikamente (jeglicher Art von Dopingmitteln) führt zu sofortigem Verlust des Kaderstatus sowie aller Rechte auf zugesagter finanzieller Unterstützung.

ANLAGEN 1 bis 4